

## Protokoll

34. Sitzung vom 27. November 2017

rsa

Seite 821

---

<b>Behörde</b>	Gemeinderat
<b>Traktanden</b>	Siehe unten
<b>Sitzungsdatum/Zeit</b>	Montag, 27. November 2017, 19.00 Uhr - 20.20 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
<b>Teilnehmende</b>	34 Mitglieder des Gemeinderats und der Gesamtstadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
<b>Entschuldigte</b>	Martin Schlatter (private Verpflichtung) Stadtrat Heini Hauser (Ferien)

---

### Traktanden

1. Mitteilungen
2. Weisung 22, vom 3. Juli 2017, Aufstockung und Umbau/Sanierung Primarschulhaus Steinacher II, Au
3. Beschlussantrag des Büros, vom 27. Juni 2017, Einführung Audioprotokolle, Kreditbewilligung, Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat
4. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 1. November 2017, betreffend Piazza im Stadtzentrum; Begründung
5. Postulat der CVP-Fraktion, vom 7. November 2017, betreffend Spielplatz mit Café im Untermosen; Begründung
6. Einbürgerungen
  - EL ZAWAHRY Karim, deutscher und ägyptischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Am Gulmenbach 6
  - GÖRTZ André, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Bürglistrasse 29
  - MOSKOVA geb. Shevchenko Oxana und ihre Kinder Viktor MOSKOV und Yakov MOSKOV, alle zyprische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Bürglistrasse 20

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 17. November 2017 in der ZSZ amtlich publiziert.

Es gibt keine Einwände gegen die Traktandenliste.

## 1. Mitteilungen

**Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** begrüsst herzlich zur Gemeinderatssitzung. Aufgrund einer privaten Verpflichtung sei Martin Schlatter abwesend. Die Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2017 beginne um 18.00 Uhr, damit genügend Zeit für die Budgetdebatte zur Verfügung stehe.

### 1.1 Eingänge

- Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion, vom 12. Oktober 2017, betreffend Stadtmelder
- Interpellation der CVP-Fraktion, vom 1. November 2017, betreffend Piazza im Stadtzentrum
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der GLP-Fraktion, vom 19. August 2017, betreffen e-Government: Langfristige Strategie
- Postulat der CVP-Fraktion, vom 7. November 2017, betreffend Spielplatz mit Café im Untermosen
- Bericht und Antrag zur Weisung 22, vom 3. Juli 2017, betreffend Aufstockung und Umbau/Sanierung Primarschulhaus Steinacher II, Au

### 1.2. Überweisungen

Keine

28.03.32

## 2. Weisung 22, vom 3. Juli 2017, Aufstockung und Umbau/Sanierung Primarschulhaus Steinacher II, Au

Auf Nachfrage von **Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** wird auf die Eintretensdebatte verzichtet.

### Detailberatung:

**Präsidentin der Sachkommission Charlotte Baer, SVP**, führt aus, dass nach einem holperigen Start mit dem gescheiterten GRISU-Projekt, Stadtrat und Gemeinderat in den letzten zwei Jahren volle Fahrt aufgenommen hätten, würden sie doch heute mit der Erweiterung und Sanierung des Primarschulhauses Steinacher II bereits die vierte Vorlage für die Schulraumplanung in der Au behandeln.

Dass es diesen Schulraum dringend brauche, sei unbestritten. In absehbarer Zukunft würden 570 Kinder im Ortsteil Au in 8 bis 9 Kindergärten und in 22 bis 23 Primarschulklassen in die Schule gehen. Die weitere Bautätigkeit sei dabei noch nicht berücksichtigt. Mit der vorliegenden Weisung 22 beantrage der Stadtrat einen Kredit von CHF 5.53 Mio. für die Aufstockung, den Umbau und die Sanierung des Primarschulhauses Steinacher II.

### Projektbeschreibung

Die Aufstockung sei in Leichtbauweise geplant. Dies sei zwingend, weil für das bestehende Gebäude die herkömmliche Bauweise aus statischen Gründen weg falle. Die Aufstockung umfasse drei Klassenzimmer mit je einem Gruppenraum, ein Handarbeitszimmer mit Gruppenraum und einen Multifunktionsraum, früher noch geläufig unter dem Begriff „Singsaal“ oder „Aula“. Weiter vorgesehen seien ein Therapieraum, ein Büro für die Schulleitung, WC-Anlagen und Nebenräume für Hauswartung und Reinigung. Während der Bauzeit von ca. neun Monaten könne im Schulhaus nicht unterrichtet werden. 2 bis 3 Schulklassen würden darum vorübergehend im Ort im neuen Westtrakt untergebracht. Weitere 3 bis 4 Klassen bekämen ein Container-Provisorium auf dem Sportplatz im Steinacher, was den Schulsport für diese Zeit einschränken werde.

### Finanzielle Aspekte

Trotz einer prognostizierten, leichten Entspannung des städtischen Finanzhaushalts sei ein besonderes Augenmerk auf die monetären Aspekte zu werfen, zumal das Umbauprojekt Primarschulhaus Steinacher im FEP 2016-2020 noch mit fast bescheiden anmutenden CHF 2.05 Mio. eingestellt worden sei, während heute ein Kredit von stattlichen CHF 5.53 Mio. gefordert werde. Also nicht weniger als 2.7 mal mehr Geld, und das erst noch mit einer Kostengenauigkeit oder Ungenauigkeit von +/-15%. Von diesem Betrag würden CHF 5.38 Mio. zu lasten der Investitionsrechnung gehen und CHF 150'000.- zu lasten der Laufenden Rechnung der Primarschule für die Provisorien. Ebenfalls hier ausgewiesen würden dann die Auslagen für die Möblierung und Ausstattung der Klassenzimmer und Gruppenräume für weitere durchschnittliche CHF 27'000.- bzw. CHF 9'000.-, sofern die Einrichtungen natürlich nicht aus den Provisorien übernommen werden könnten. Die Kapitalfolgekosten würden sich jährlich auf CHF 220'999.- belaufen. Für die detaillierte Zusammensetzung unter Berücksichtigung von HRM2 verweise sie auf Ziff. 4.7 der Weisung 22.

### Debatte in der Sachkommission

Die Kostenüberschreitung im Vergleich zum FEP von nominal immerhin CHF 3.48 Mio. oder rund 6 Steuerprozenten habe die Sachkommission veranlasst, die Gründe dafür zu eruieren, wohlwissend natürlich, dass der Bedarf an Schulraum dringend sei. Die Sachkommission habe die kostentreibenden Faktoren sehr genau hinterfragt und allfälliges weiteres Sparpotenzial ausgelotet oder Alternativen geprüft. Dabei sei die Sachkommission zu folgendem Befund gelangt: Die wesentlichen Ursachen für die massive Kostensteigerung würden stichwortartig Erdbebensicherheit, Brandschutzmassnahmen, Fassadensanierung, Gebäudestandard 2011, Behindertenkonformität und Elementbauweise heissen. Ebenfalls vorauszuschicken sei, dass der FEP im November 2015 ausgearbeitet worden sei, als für das Primarschulhaus Steinacher noch eine erste Kostenschätzung aus dem Jahr 2013 vorgelegen habe. In der Zwischenzeit habe sich aber auch im Bauwesen für öffentliche Bauten Einiges geändert, so dass eine komplette Neuplanung des Schulhauses an die Hand genommen werden musste. Sie komme nun zu den einzelnen Aspekten.

### Erdbebensicherheit

Die massgebenden SIA-Normen würden verlangen, dass bei Umbauten an bestehenden öffentlichen Gebäuden eine Erdbebensicherheit von 25% gewährleistet werden müsse. Weil das Schulhaus Steinacher nicht auf einer Bodenplatte, sondern auf Fundamentsäulen ge-

baut sei, fehle eine Stabilisierungswirkung. Es müssten darum kostspielige Betonwandscheiben eingebaut werden, um die SIA-Standards einzuhalten. Für Sparmassnahmen bestehe kein Raum, weil es eine Massnahme sei, die der Sicherheit diene. Wenn diese nicht eingehalten werde, stelle sich die Frage der Verantwortlichkeit, die wahrscheinlich niemand übernehmen wolle.

#### Brandschutz

Ebenfalls kostentreibend seien die seit 2015 vorgeschriebenen Brandschutzmassnahmen für das ganze Schulhaus. So müssten beispielsweise sämtliche Türen durch spezielle Brandschutztüren ersetzt werden.

#### Fassadensanierung und Gebäudestandard 2011

Erst im Oktober 2016, also wesentlich nach der ersten Kostenschätzung, habe der Stadtrat beschlossen, für Neu- und Umbauten von städtischen Liegenschaften den sogenannten Gebäudestandard 2011, welcher Minergie P-ECO anstrebe, anzuwenden. Das mache im Falle des Schulhauses Steinacher nebst der Aufstockung eine Fassadensanierung notwendig. Ein Aufschub aus Sparüberlegungen hätte gemäss den Abklärungen der Sachkommission lediglich einen Bumerang-Effekt. Für die Aufstockung müsse der obere Teil der Fassade sowieso demontiert und anschliessend alles wieder aufeinander abgestimmt werden. Zudem müsste sonst die Fassadensanierung wegen dem Gebäudestandard 2011 später nachgeholt, das Haus abermals eingerüstet und die Provisorien wieder zur Verfügung gestellt werden.

#### Behindertenkonformität

Um die Anforderungen der Behindertengerechtigkeit im Sinne der Auflagen der Behindertenkonferenz zu erfüllen, müsse ein Lift eingebaut werden. Das sei ein weiterer Kostenpunkt, der berücksichtigt werden müsse.

#### Leichtbauweise

Die Aufstockung könne aus baustatischen Gründen nur in Leichtbauweise vorgenommen werden. Bei der ersten Kostenschätzung sei mit einem Modulbau gerechnet worden. Beim Modulbau würden ganze Raumzellen, wie Schulzimmer, WC usw. fertig vorgefertigt und geliefert. Die Module hätten aber nicht optimal auf den bestehenden Grundriss des Schulhauses gepasst und dies hätte kleine oder schlauchförmige Unterrichtsräume zur Folge gehabt. Beim Elementbau würden, wie der Begriff bereits sage, nicht ganze Räume, sondern einzelne Elemente, wie Wände und Decken vorgefertigt und an Ort und Stelle zusammengesetzt. Der Elementbau erlaube mehr Flexibilität. Wie die Sachkommission im Verlauf der Debatte mit Genugtuung konstatiert habe, werde, anders als die Weisung 22 vermuten lasse, erst im Verlauf der Ausschreibung über die Art und Weise der Leichtbauweise definitiv entschieden. So bekomme auch ein Modulbauer Gelegenheit mitzubieten und nach Möglichkeit, falls er sich so eine leisten könne, eine kostengünstigere Offerte zu unterbreiten.

#### Synergienutzung mit der Oberstufe?

Weiter habe die Sachkommission räumliche Synergienutzungen mit der Oberstufenschule abgeklärt, beispielsweise für die Aula oder die Nebenräume. Aber auch da sei kein Spielraum mehr vorhanden gewesen, weil die Oberstufe ihre Aula zu einer LiLO-Lernlandschaft (Lernen in Lernlandschaften an der OSW) umfunktioniert habe und die Nebenräume selber benötige.

#### Rück- und Neubau als Alternative?

Weil nach Auffassung der Sachkommission Steuergelder nicht nur ausschliesslich restriktiv, sondern auch vernünftig und zweckmässig investiert werden dürften oder sollten, habe sie auch die Variante eines Abbruchs und Neubaus des gesamten Primarschulhauses prüfen und zumindest überschlagmässig rechnen lassen. Dann hätte man immerhin ein 100% erdbebengesichertes im Modulbau optimal stimmiges und energetisch modernes Gebäude. Die Berechnungen hätten allerdings ergeben, dass dafür Kosten von CHF 8.5 bis 11.6 Mio. in Kauf zu nehmen wären und erst noch ein bestehendes Gebäude mit einwandfreier Bausubstanz abgebrochen werden müsste, was weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll wäre.

#### Fazit

Die Sachkommission habe also das über CHF 5.0 Mio. schwere Projekt nicht einfach blindlings durchgewinkt oder sich gar von allerlei Begehrlichkeiten einlullen lassen, sondern effektiv kritisch alles hinterfragt. Sie denke, der Projekt- und Bauleiter Immobilien, Hansueli Brechbühler, könne dies bestätigen. Er sei es gewesen, der für die sorgfältige und speditive Beantwortung mehrerer Fragenkataloge der Sachkommission besorgt gewesen sei und die Debatten fachlich begleitet habe. Sie danke Hansueli Brechbühler ganz herzlich für die Bemühungen.

#### Empfehlung der Sachkommission

Sie habe es bereits erwähnt. Die Kosten für den Um- und Ausbau des Schulhauses Steinacher lägen mit CHF 5.53 Mio. deutlich über den Angaben gemäss FEP und der Spielraum von +/-15% für die Kostengenaugigkeit sei weit und es sei mit Unvorhergesehenem zu rechnen. Die grossmehrheitliche Sachkommission empfehle darum, eine Baukommission einzusetzen. Diese solle aus einer Vertretung des Stadtrats, des Architekten sowie aus den städtischen Abteilungen Immobilien und Finanzen bestehen. Die Baukommission wäre verantwortlich für die Umsetzung und die finanzielle Überwachung des Umbauvorhabens.

#### **Anträge der Sachkommission:**

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf die Weisung 22 ist einzutreten.
2. Für die Aufstockung des Schulhauses der Primarschule „Steinacher II“ sowie für den Umbau und die Sanierung des bestehenden Gebäudes wird ein Kredit von CHF 5'530'000.- bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand Oktober 2016) und der Bauausführung.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Urnenabstimmung.

Nebst Hansueli Brechbühler danke die Sachkommission den Stadträten Peter Schuppli und Johannes Zollinger für die Unterstützung bei der Vorberatung der Weisung.

**Patrik Mouron, CVP**, führt aus, dass die Au wachse. Dies sei erfreulich und es gebe mehr Schüler und Schülerinnen, was auch erfreulich sei. Dementsprechend werde mehr Schulraum benötigt, das sei so. Das vorliegende Projekt sei deshalb ein weiterer Schritt für die

notwendige Erweiterung und Sanierung der Primarschulhäuser in der Au. Die Aufstockung im Steinacher sei von der Sachkommission seriös unter die Lupe genommen worden. Sie hätten einen langen Fragekatalog gehabt und alle diese Fragen seien solide von den zuständigen Fachleuten beantwortet worden, vor allem von Hansueli Brechbühler, wie es bereits erwähnt worden sei. Es habe sich herausgestellt, dass das Projekt dem ersten Anschein nach in guter Qualität daherkomme und dass sich die Qualität bewahrheitet habe. Er fasse darum die Ecksteine kurz zusammen:

- Die Variante, auf der grünen Wiese oder daneben einen Neubau, Ersatz- oder Erweiterungsbau aufzustellen gehe nicht, da es keinen Platz mehr gebe.
- Abbrechen und neu bauen käme zu teuer und wäre eine Verschwendung in ökologischer und finanzieller Hinsicht, da die bestehende Bausubstanz noch als gut eingeschätzt werde.
- Die Variante „nur Aufstocken und sonst nichts“, wie ursprünglich im FEP angenommen worden sei, gehe auch nicht wegen den neuen Vorschriften für Brandschutz, Erdbebensicherheit, Energieeffizienz und Behindertengerechtigkeit (der Lift, der nun eingebaut werde).
- Der wichtigste Eckstein für ihn sei, dass es für die Schule funktioniere. Die Anzahl, Grösse und Anordnung der neuen Schulräume sei unter dem Einbezug der Lehrpersonen, dem Schulleiter Reinhard Weder und von Stadtrat Johannes Zollinger festgelegt und geplant worden.

Das alles koste zwar mehr als sie vor einigen Jahren gedacht hätten. Er sei aber überzeugt, dass der vorliegende Antrag letztlich Kosten spare, weil nicht nur aufgestockt werde, sondern im gleichen Zug die anstehenden Sanierungen angepackt und nicht aufgeschoben würden. Die CVP Fraktion stelle sich darum einstimmig hinter den beantragten Kredit von CHF 5.53 Mio.

**Claudia Bühlmann, Grüne**, sagt, dass sie sich dem Dank von Charlotte Baer anschliese. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen sei konstruktiv und sehr speditiv gewesen. Es sei sehr erfreulich, dass mit der Aufstockung/Sanierung des Primarschulhauses Steinacher weiterer dringend benötigter Schulraum in der Au geschaffen werde. Im speziellen freue es sie, dass mit der Sanierung der Gebäudestandard 2011 erreicht werde. Nicht so erfreulich sei, dass die Kosten massiv über dem im FEP veranschlagten Betrag zu liegen kämen. Die Mehrkosten seien aber durch Sicherheitsvorgaben begründet und deshalb nicht wegzudiskutieren. In diesem Sinne würden die Grünen die Weisung 22 unterstützen.

**Edith Brunner, SP**, informiert, dass Charlotte Baer sehr ausführlich über die Weisung berichtet habe und sie nicht nochmals lange wiederholen wolle, was vom Vorredner und den Vorrednerinnen bereits gesagt worden sei, da es die wesentlichen Punkte seien, die für alle Parteien wichtig gewesen seien. Sie fasse kurz zusammen, was für die SP die wichtigsten Gründe seien, warum sie der Weisung zustimmen würden. Sie verbinde das mit einem Dank an die zuständigen Stadträte und Hansueli Brechbühler für die Mitarbeit und Unterstützung. Sie hätten bereits ein paarmal gehört, dass der Schulraum in der Au dringend nötig und durch die Entwicklung der Schülerzahlen belegt sei. Die bestehenden Container könnten nach Abschluss der Bauarbeiten endlich ersetzt werden. Die Element- oder Modulbauweise

sei zweckmässig und könne die Raumaufteilung sehr gut abdecken. Auch die SP habe sich zur höheren Bausumme gegenüber dem FEP Gedanken gemacht. Aber das sei bereits gesagt worden, die Mehrkosten seien ausgewiesen und berechtigt durch die Auflagen im Bereich Brandschutz, Erdbebensicherheit, Behindertengerechtigkeit usw. Zudem seien sie auch verbunden mit der Sanierung des bestehenden Gebäudes. Dass das gleichzeitig erfolge sei sinnvoll und spare der Stadt längerfristig Geld. Letztlich begrüsse auch die SP die Einhaltung des Gebäudestandards 2011. Die Schule in der Au werde mit diesem Projekt gebäudetechnisch in Zukunft gut aufgestellt sein. Was noch fehle, seien die Turnhallen.

**Thomas Koch, FDP**, teilt mit, dass Bildung allen wichtig sei. Konsequenterweise setze sich auch die FDP dafür ein, dass für den Schulunterricht zweckmässige Infrastruktur bereitgestellt werde. Das betreffe insbesondere auch Schulhäuser, die in die Jahre gekommen seien, die nun saniert würden. Weiter betreffe es die gestiegenen Schülerzahlen, die zusätzlichen Schulraum benötigen würden. Sie hätten es gehört, es bestehe in der Au eine starke bauliche Entwicklung. Es zögen insbesondere auch junge Familien mit Kindern zu, was mehr Schulraum benötige. Erfreulich sei, dass über alle Parteigrenzen hinweg offenbar Einigkeit bestehe, dass der gesteigerte Schulraumbedarf im Gesamtkonzept für alle Schulhäuser in der Au gelte. Die erste Tat bei der Umsetzung im Gesamtkonzept habe bekanntlich im Projekt Schulhaus Ort bestanden und dem Projekt GRISU. Dank der Weitsicht, insbesondere der bürgerlichen Parteien, habe schnell und vor allem wesentlich kostenoptimierter als das vom Stadtrat geplante GRISU-Projekt der notwendige zusätzliche Schulraum bereitgestellt werden können. Heute wüssten sie auch, dass es richtig gewesen sei, mit der geplanten Dreifachturnhalle beim Projekt GRISU nicht unnötig dreinzuschiessen, sondern den Entscheid des Regierungsrats über das Gymnasium abzuwarten. Heute wüssten sie, das Gymi komme in die Au und auch dort würden Turnhallen benötigt. Synergien könnten genutzt werden und sie seien zuversichtlich, dass der Stadtrat diesbezüglich beim Kanton vorstellig werde. Nachdem auch der Doppelkindergarten Toblerweg die Hürden genommen habe, würden sie heute über das nächste Mosaiksteinchen im Gesamtkonzept Schulraum im Ortsteil Au abstimmen. Es wäre falsch, den erweiterten Teil aus dem schulischen Gesamtkonzept herauszunehmen. Insbesondere stehe die FDP-Fraktion hinter dieser Vorlage und befürworte die Aufstockung und Sanierung des Schulhauses Steinacher II. Für die FDP ebenfalls wichtig sei, dass die Steuergelder nicht sinnlos verschleudert würden. Das Geld, das die Steuerzahlenden der Verwaltung zur umsichtigen und treuhänderischen Verwaltung anvertraut hätten, müsse auch zweckoptimiert eingesetzt werden. Das heisse nicht, dass aus Prinzip gespart werden solle, sondern es solle nicht unnötig Geld verbrannt werden für etwas, was bei einer haushälterischen Einsetzung der Steuergelder auch für wenig Geld zu haben sei. Entsprechend habe auch die FDP-Fraktion zusammen mit der Sachkommission bei der vorliegenden Weisung 22 geprüft, ob bei dem an sich unbestrittenen Projekt Steuergelder optimal eingesetzt worden seien. Befremdet habe auch die FDP-Fraktion, dass die Projektkosten gemäss Weisung 22 die im FEP eingestellten CHF 22.05 Mio. massivst, wenn nicht fasst um das Dreifache überschritten worden seien. Das zeige, dass der Stadtrat den Effort als einfache Copy-Paste-Übung anschau und auch bei grösseren Positionen keine Überlegungen anstelle, ob die vormaligen Schätzungen aufgrund von Entwicklungen angepasst werden müssten. Da bestehe noch Verbesserungspotenzial für die Zukunft. Ansonsten verliere der FEP als Führungsinstrument seinen Sinn. Hansueli Brechbühler habe der Sachkommission fundiert erklärt und erläutert, woher die Zahlen der massiven Kostensteigerung kämen. Die

Ursachen könnten dem Bericht und Antrag entnommen werden und wie alle von der Präsidentin der Sachkommission gehört hätten, sei alles nachvollziehbar und begründet. So könne die FDP-Fraktion den Ausführungen einstimmig folgen. Ebenfalls trage die FDP die Empfehlung der Sachkommission, eine Baukommission für die finanzielle Überwachung des Projekts einzusetzen. Das Moratorium dränge sich abseits der hohen Investitionssumme auf aus den Erfahrungen, die sie in der Vergangenheit leider einige Male mit Kostenüberschreitungen gemacht hätten.

Abschliessend könne er bekannt geben, dass die FDP-Fraktion den Anträgen der Sachkommission einstimmig zustimme.

**Hans Peter Andreoli, BFPW**, führt aus, dass dem Forum bewusst sei, dass der zusätzliche Schulraum in der Au gebraucht werde. Aus diesem Grund stelle sich das BFPW hinter die vorliegende Weisung 22. Alle Erläuterungen bezüglich dieser Weisung seien von der Präsidentin der Sachkommission, Charlotte Baer, wie immer bestens erwähnt worden. Daher wiederhole er an dieser Stelle nicht alles noch einmal. Der einzige Wehrmutstropfen an dieser Vorlage sei die grosse Diskrepanz bezüglich Kostenüberschreitung zwischen dem FEP 2016-2020 und der nun vorliegenden Weisung um gut das Zweieinhalbfache. Es sei ihm durchaus bewusst, dass der FEP ein grober Richtplan für die Planung der nächsten vier Jahre sei. Wenn der Richtplan aber so gross überschritten werde, frage man sich natürlich schon über dessen Sinn und Zweck. Wie im Bericht und Antrag erwähnt worden sei, habe es Änderungen der Normen und Vorschriften bezüglich Erdbebensicherheit und Brandschutz gegeben. Diese Mehrkosten gegenüber dem FEP würden aber mit rund CHF 800'000.- eher gering zu Buche schlagen. Da sei die Fassadensanierung mit rund CHF 1.0 Mio. schon teurer. Den Wechsel vom ursprünglich angedachten Modulbau zum Elementbau koste den Steuerzahler rund CHF 1.5 Mio. mehr. Der Sachkommission sei erklärt worden, dass die Raumaufteilung mit dem ursprünglich angedachten Modulbau sehr ungünstig sei. Deshalb sei auf den flexibleren Elementbau gewechselt worden. Das möge natürlich schon so sein und ihnen bleibe ja nichts anderes übrig, als dies zu glauben. Es gäbe jedoch einen faden Beigeschmack, dass hier einfach die luxuriöseste Variante gewählt worden sei, was zum Ausdruck komme, dass jedes der drei neuen Klassenzimmer mit rund 84 m<sup>2</sup> grösser sei als es die kantonale Schuldirektion als Empfehlung mit 72 m<sup>2</sup> angebe. Da das ganze Projekt mit rund CHF 5.5 Mio. sehr teuer sei, unterstütze das BFPW mit Nachdruck die Empfehlung der Sachkommission, eine Baukommission zur Einhaltung und Kontrolle der Kosten einzusetzen.

Wie eingangs erwähnt, stelle sich das Forum hinter den benötigten Schulraum und stimme aus diesem Grund, den Kosten wegen eher knurrend, der Weisung 22 gemäss Bericht und Antrag der Sachkommission zu.

**Stadtrat Finanzen Peter Schuppli** sagt, dass es bei der Weisung 22 bekanntlich um die Aufstockung und den Umbau mit Sanierung des Primarschulhauses Steinacher II im Ortsteil Au gehe. An und für sich sei er in dieser Angelegenheit nicht ganz unbefangen, weil einer seiner zwei Enkel bereits in einem Jahr höchstwahrscheinlich in den Kindergarten Toblerweg eingeteilt werde und in einigen Jahren bei der Einschulung ins Primarschulhaus Steinacher II zugewiesen werde. Nichtsdestotrotz habe er das Geschäft objektiv und aus neutraler

Warte geprüft und beurteilt. An dieser Stelle danke er der Sachkommission mit der Präsidentin Charlotte Baer für die konstruktive Diskussion und Behandlung dieser Vorlage. Es sei nicht so, dass keine Fragen zum Geschäft gestellt worden seien. Denn immerhin gehe es um einen Kredit von über CHF 5.5 Mio. für die Aufstockung, den Umbau und die Sanierung des Primarschulhauses. Im FEP 2016-2020 sei seinerzeit mit CHF 2.05 Mio. ein deutlich tieferer Betrag enthalten gewesen. Man könne sich fragen was für Gründe es seien für diese erkleckliche Differenz. Wesentlich teurer sei das Projekt geworden, weil es komplett neu geplant haben werden musste. Drei Faktoren hätten diese Neuplanung verlangt, und zwar:

- Die Erfüllung der verschärften Anforderungen für die Erdbebensicherheit.
- Das Einhalten von erhöhten, strengeren Brandschutzvorgaben.
- und das Erfüllen des Gebäudestandards 2011, der damals noch keine beschlossene Sache gewesen sei.

Aus diesen Gründen sei eine komplette Neuplanung unumgänglich geworden. Sie, das heisse die Vertreter der Stadt und der Primarschule, die am Geschäft konstruktiv mitgewirkt hätten, seien schliesslich zur Überzeugung gelangt, dass diese Vorlage nach der Erfüllung der Vorgaben Hände und Füsse habe, und die Bedürfnisse von allen involvierten Kreisen berücksichtigt und abdeckt würden. Was wolle man mehr. Nur, auch dann, wenn rundherum guter Wille, Zuversicht und konstruktiver Geist herrsche, könne es durchaus von Nutzen sein, eine Baukommission einzusetzen, die die Realisierung des geplanten Baus begleite und stets im Bild sei, ob alles so wie geplant und budgetiert realisiert werde. Es müsste schon stichhaltige Gründe geben, wenn man gegen die Empfehlung einer deutlichen Mehrheit der Sachkommission sei, eine Baukommission mit Vertretern des Stadtrats, des Architekten und Vertretern aus den städtischen Abteilungen Immobilien und Finanzen einzusetzen.

In dem Sinn bitte er den Gemeinderat im Namen des Stadtrats der Weisung 22 und damit dem beantragten Kredit für die Aufstockung und den Umbau mit Sanierung des Primarschulhauses Steinacher II im Ortsteil Au zuzustimmen. Falls noch Fragen zur erwarteten Schülerentwicklung offen seien, stehe der Stadtrat Schule und Jugend, Johannes Zollinger, zur Verfügung.

**Adrian Stocker, SVP**, äussert sich, dass nach der Ablehnung des GRISU-Projekts in der Au im letzten Jahr nun eine sehr gute Lösung für das Schulhaus Ort gefunden werden konnte. Sie hätten das Gefühl gehabt, dass sie auf einem guten Weg seien. Leider habe die vernünftige Baupolitik der Schule nicht lange gehalten. Sie sähen nach der Realisierung des Oberstufenschulhauses am Rotweg, dass dort locker 10% hätten eingespart werden können, ohne grosse Abschreibungen zu machen. Leider müssten sie annehmen, wenn die vorliegende Weisung so durchgehe, dass es dem beantragten Projekt gleich ergehen werde. Aus diesem Grund würden er und einige seiner SVP-Kollegen die Weisung 22 ablehnen. Sie hätten immer gehofft, dass irgendwo Sparmöglichkeiten gefunden würden. Leider sei immer alles abgelehnt worden inklusive der erhoffte Modulbau, mit dem sie Einsparungen von anderthalb Millionen erwartet hätten. Es komme ihnen so vor, wie wenn er mit seinen Kindern einkaufen gehe. Die Kinder würden sagen, sie wollen dieses oder jenes. Der Schule könne das nicht mal übel genommen werden, wenn sie manchmal so sei wie die kleinen Kinder. Es sei ja ihre Aufgabe immer das Beste zu wollen in ihrem Verantwortungsgebiet. Manchmal

fehle in der Stadt ein Vater oder eine Mutter, das könnte die Finanzkommission, die Abteilung Finanzen oder die Baukommission sein, die sage, das brauche es, das gebe es und den Rest gebe es leider nicht. Darum sei er gegen die Weisung 22. Sie seien wirklich nicht gegen das Erstellen des Schulraums. Es sei klar, dass der Schulraum benötigt werde, aber sie hätten das Gefühl, wenn sie zähneknirschend ja sagen würden, passiere eh nichts. Sie seien der Meinung, der Schulraum solle erstellt werden, aber die Zitrone sei noch nicht ausgepresst. In diesem Sinne müssten sie leider nein stimmen.

### **Anträge der Sachkommission:**

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf die Weisung 22 ist einzutreten.
2. Für die Aufstockung des Schulhauses der Primarschule „Steinacher II“ sowie für den Umbau und die Sanierung des bestehenden Gebäudes wird ein Kredit von CHF 5'530'000.- bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand Oktober 2016) und der Bauausführung.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Urnenabstimmung.

### **Schlussabstimmung (Urnenabstimmung, mit Stimmzähler)**

Der Rat stimmt der Weisung 22 mit 30:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

16.04.01

### **3. Beschlussantrag des Büros, vom 27. Juni 2017, Einführung Audioprotokolle, Kreditbewilligung, Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat**

Auf Nachfrage von **Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** wird auf eine Eintretensdebatte verzichtet.

### **Detailberatung:**

Die **1. Vizepräsidentin Beatrice Gmür** übernimmt die Führung.

**Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** erklärt, dass es 28 Sekunden gedauert habe, bis er an seinem ursprünglichen Platz angekommen sei und er werde wieder 28 Sekunden brauchen, bis er wieder zurückgelaufen sei. Was sicher nicht effizient sei, sei, dass der Gemeinderat seit bald zwei Jahren über das Audioprotokoll diskutiere und zum Schluss noch eine Verlängerung stattgefunden habe, aus seinen Augen eine unnötige. Er sei froh, dass nun darüber abgestimmt werde. Die Meinungen seien soweit gemacht. Er sage auch nichts mehr zur Ausgangslage. Diese sei mit der schlechten Aufnahmequalität bekannt. Er gehe nur noch auf das Thema Effizienz ein. Die Digitalisierung 4.0 stoppe auch nicht vor dem Gemeinderat. Früher oder später werde ein Audioprotokoll eingeführt. Die Frage sei einfach,

wann dies sein werde. Mehr und mehr Gemeinden würden ein Audioprotokoll einführen. Adliswil interessiere sich für das Modell in Wädenswil und informiere sich, wie das genau funktioniere und Wetzikon sowie weitere Gemeinden hätten das Audioprotokoll erfolgreich eingeführt. Es liege nun eine eigenartige Situation vor. Es gebe einen Mehrheitsantrag aus dem Büro des Gemeinderats, der das Audioprotokoll nicht wolle und es gebe einen Minderheitsantrag, der das Audioprotokoll wolle. Er betone, dass es ein Zufall gewesen sei, dass ein Mehrheits- und ein Minderheitsantrag vorlägen, da eine Person an der letzten Bürositzung abwesend gewesen sei. Die Software für die Audioaufzeichnung inklusive Konfiguration und Schulung koste CHF 15'800.-. Die technische Infrastruktur, Mikrofone, Kabel, Systemrack inkl. Installation und Instruktion, ohne Rednerpult, würden CHF 13'800.- kosten. Dies gebe ein Total inkl. Mehrwertsteuer von CHF 29'600.-. Die jährlich wiederkehrenden Wartungs- und Supportkosten würden CHF 2'250.- betragen. Die Zahlen zur Einsparung seien nochmals überprüft worden. Es sei realistisch, dass 220 bis 250 Stunden pro Jahr eingespart werden könnten. Sie würden mit internen Stundenansätzen rechnen und kämen auf CHF 16'500.--, die eingespart werden könnten. Innerhalb von zwei Jahren sei diese Investition amortisiert und zugleich hätten sie einen Dienst an den Einwohnenden gemacht. Sie sähen bei anderen Gemeinden, dass von den Audioprotokollen rege Gebrauch gemacht werde und die Bevölkerung somit einen einfacheren Zugang zu den Diskussionen im Gemeinderat habe.

Er bitte die Mitglieder des Gemeinderats bei der Abstimmung alles nochmals zu überlegen. Früher oder später komme das Audioprotokoll, davon sei er überzeugt. Sie sollten jetzt zustimmen, damit Erfahrungen gesammelt werden könnten. Wenn später zugestimmt werde, müsse Ruth Schäfer weiterhin fleissig schreiben und mit entsprechendem Aufwand alles in ein Wortprotokoll aufnehmen.

**Ernst Grand, FDP**, führt aus, auch wenn es nicht gewünscht werde, wolle er doch etwas dazu sagen. Es freue sie sehr, dass sie beim Thema Audioprotokoll heute vielleicht zu einem guten Entscheid kämen. Er schicke nochmals voraus, dass die FDP sich überhaupt nicht gegen Innovationen stelle. Schliesslich hätten ihre Vorfahren den Gotthardtunnel ermöglicht. Das seien zu derjenigen Zeit grosse Innovationen gewesen und sie seien immer noch für Innovationen. Eine Innovation mache jedoch nur Sinn, wenn sie der Mehrheit etwas bringe und das sei hier mit dem angedachten Audioprotokoll klar nicht der Fall.

Mit dem Mehrheitsvorschlag, der zur Abstimmung stehe, könnten die ungenügende Beschallung der Zuschauerräume im oberen und hinteren Bereich, vor allem wenn es um die Budgetdebatte gehe, sowie die Audioqualität auf dem Band verbessert werden, sodass Esther Ramirez die Protokolle effizienter erstellen könne. Die Spontanität in den Diskussionen werde beim Mehrheitsantrag erhalten bleiben, ohne dass irgendwelche Hindernisse in den Weg gelegt würden. Zudem stünde den Ratsmitgliedern und dem Publikum weiterhin das bewährte Wortprotokoll zur Verfügung um Voten und Diskussionen sehr schnell nachzuvollziehen, ohne dass kompliziert zwischen den Markers hin und her gehüpft werden müsste. Die Referenzen bei den Gemeinden, die ein Audioprotokoll einführen wollen, seien vage. Eine Gemeinde habe überhaupt nichts anderes gekannt und die zweite Gemeinde habe erst mit den Audioprotokollen begonnen und wisse darum noch nicht, ob dieses Sys-

tem wesentlich besser oder wesentlich schlechter sei. Für ihn sei klar, dass ein Wortprotokoll wesentlich besser sei, weil er sehr viel schneller eine zweistündige Sitzung „durchbrausen“ und sehen könne, wer was wann wo gesagt habe.

Zudem werde die neue von der Mehrheit des Büros vorgeschlagene Lösung eine Plattform für die Zukunft sein. Die neue Aufnahmequalität könne zu gegebener Zeit von der entsprechenden Software genutzt werden und automatisch von einer Audiodatei eine Textdatei erstellen können. Die bessere Tonqualität und Aufnahmeinstrumentierung sei dann bereits vorhanden, wenn es in zwei bis drei Jahren soweit sei.

Nochmals zusammengefasst könne gesagt werden, dass selbstverständlich an der Audioqualität gearbeitet werden könne, aber auf das bewährte Wortprotokoll solle nicht verzichtet werden. Darum motiviere er die Mitglieder des Gemeinderats, für den Mehrheitsantrag zu stimmen.

**Christian Gross, SP**, informiert, dass er noch kurz auf die Benutzbarkeit des Wort- oder Audioprotokolls eingehen wolle. Die relevante Frage sei, ob das Protokoll für die Mitglieder des Rats geschrieben werde, damit sie in fünf Jahren hervorsuchen könnten, was zum Beispiel Ernst Grand damals gesagt habe, um es ihm vorzuhalten oder ob das Protokoll für die bald 21'000 Wädenswiler und Wädenswilerinnen sei, die es vielleicht auch noch interessiere, was im Ratsbetrieb laufe. Er stimme Ernst Grand zu, dass für die 35 Gemeinderatsmitglieder ein schriftliches Protokoll besser sei, da sie ungefähr wüssten, was gesagt worden sei und nach Namen und Wörter gesucht werde und das gehe mit Ctrl 5 wunderbar schnell. Aber wenn zum Beispiel jemand aus dem FC nochmals hören wolle, was an einer Ratssitzung zum Fussballplatz oder was auch immer gesagt worden sei, oder sonst jemand aus der Bevölkerung das Protokoll anschauen wolle, werde nach einem Thema oder einem Votum gesucht. Hier könne ein Audioprotokoll erstens viel besser die Stimmung wiedergeben und sei zweitens sehr benutzerfreundlich. Mit Ctrl 5 Sachen zu suchen sei einfach irrelevant, wenn nicht nur nach einem Wort gesucht werde, sondern wenn man wissen wolle, was im Rat diskutiert worden sei. Mit wenigen Klicks wolle man auf dieses Traktandum kommen und das anhören und nicht nach einzelnen Wörtern oder Namen suchen. Dann sei der Vorteil eines schriftlichen Protokolls erstaunlich gering. Allgemein frage er sich, wieso die Investition von CHF 15'000.- gemacht werden solle, die ein Audioprotokoll schon fast ermöglichen würden, und dann aber auf halbem Weg stehen bleibe.

Sie von der SP würden sich darum für den Minderheitsantrag einsetzen, der das Audioprotokoll ganz wolle und nicht einfach die Hälfte der Infrastruktur.

**Thomas Koch, FDP**, sagt, dass die 21'000 Einwohnenden, die Christian Gross angesprochen habe, im Auge behalten werden sollten. Vergessen werde leider, dass von den 21'000 Personen nicht alle Internetaffin seien. Es hätten vielleicht auch nicht alle einen so starken Computer, damit effektiv die Audioprotokolle abgespielt werden könnten. Es gebe auch ältere Semester, die nicht mehr richtig bzw. so gut hören würden. Für diese sei ein schriftliches Protokoll besser geeignet, das durgelesen werden könne und nicht abgehört werden müsse. Zudem gebe es vielleicht von den 21'000 Mitbürgern Leute, die neben Beruf und Freizeit einfach keine Zeit hätten, zwei Stunden lang anzuhören, was die Mitglieder des Gemeinde-

rats einander erzählt hätten. Es gehe schneller, wenn das Protokoll schnell quer durchgelesen werden könne. Sie würden glauben, dass ein Audioprotokoll weniger transparent sei als mit dem gewohnten PDF-Wortprotokoll.

**Ulrich Reiter, Grüne**, äussert sich, dass über die Sicherheit von Audioprotokollen noch gar nicht diskutiert worden sei. Mit der heutigen Schnitttechnik könne sehr viel Unfug betrieben werden und für ihn sei es im Moment ein Thema, das noch nicht gelöst sei. Er denke, sie sollten andere Gemeinden den Versuch machen und Erfahrungen sammeln lassen. Er frage sich, was mit den Aufnahmen passiere. Würden diese genutzt, geschnitten? Das könne heute relativ einfach gemacht werden. Sie hätten danach nicht mehr die Hoheit über das, was gesagt worden sei. Wenn das Audioprotokoll einmal draussen sei, sei es schwierig, es wieder zurückzuholen. Allenfalls gebe es Möglichkeiten, das irgendwie sicherer zu speichern und irgendwo aufzubereiten, dass sowas nicht passiere. Aber im Moment gebe es das noch nicht. Darum könne er im Moment dem Audioprotokoll nicht zustimmen.

**Ernst Grand, FDP**, sagt, dass er Christian Gross zustimme und die Sitzungen und das Archiv nicht nur für den Gemeinderat, sondern auch für die 21'000 Mitbürger und Mitbürgerinnen geführt würden. Er glaube aber, dass die Archivierung der Wortprotokolle über die Zeit ein Thema sei. Mit einem Wortprotokoll könne in 20 Jahren besser nachvollzogen werden, wie ein Entscheid bzw. die Entwicklung zu einem Entscheid zustande gekommen sei. Darum brauche es ein Wortprotokoll. Wenn die Sicherheit da sei und gewährleistet werden könne, wie es Ulrich Reiter gesagt habe - es habe in letzter Zeit interessante Beiträge im Fernsehen gegeben, wie Protokolle geschnitten werden könnten - sei er nicht dagegen, wenn auch ein Audioprotokoll auf das Netz gestellt werde. Darum solle abgewartet werden bis die Technologie so weit sei, dass einerseits die Audioprotokolle sicher mit einem Zertifikat auf das Netz gestellt werden könnten und andererseits aus dem Audioprotokoll sofort noch ein Wortprotokoll generiert werden könne.

**Stadtpräsident Philipp Kutter** führt aus, dass es ein Geschäft vom Gemeinderat für den Gemeinderat sei. Dennoch erlaube er sich, die Haltung des Stadtrats kund zu tun. Der Stadtrat lege dem Gemeinderat die Einführung des Audioprotokolls ans Herz, und zwar wesentlich aus zwei Gründen: Erstens sei es heute für das Publikum oft nicht einfach, der Debatte zu folgen. Diese Rückmeldung würden sie verschiedentlich erhalten, vor allem wenn viele Leute im Saal seien. Zweitens sei das Schreiben der Protokolle sehr aufwändig. Die Zahlen würden sie auch im Bericht des Büros finden. Pro Jahr würden 260 bis 290 Stunden anfallen. Mit der Einführung einer Mikrofonanlage und eines Audioprotokolls könnten beiden Problemen Rechnung getragen werden. Das Audioprotokoll gebe die Ratssitzung von Anfang bis zum Schluss wieder und es sei gut verständlich, was gesagt worden sei. Die Audioaufzeichnung werde öffentlich zugänglich gemacht, was toll sei. Die Hörer und Hörerinnen könnten direkt zu einem einzelnen Traktandum gehen und das sei ein zusätzlicher Nutzen für die Bürger und Bürgerinnen gegenüber von heute. Vor allem könnte auch Zeit gespart werden. Es werde natürlich noch ein Beschlussprotokoll erstellt, da es gesetzlich vorgeschrieben sei. Dafür würden pro Jahr nur etwa 40 Stunden gebraucht. Unter dem Strich würden Einsparungen zwischen 220 bis 250 Stunden bleiben. Pro Jahr gebe es Einsparungen von ca. CHF 16'500.-. So hätten sie es errechnet. Der Gemeinderat erwarte ja vom Stadtrat zu Recht einen haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern. Das hätten sie vorher ja

auch beim Schulhaus gehört. Hier könnten sie ohne Verlust an Qualität etwas in der Laufenden Rechnung bewirken.

Die Mehrheit des Büros beantrage ja eine Investition von CHF 15'000.-. Da und dort habe er gelesen, dass es etwas günstiger sei als eine Investition von CHF 30'000.-. Da müsse er widersprechen, da bei dieser Variante nämlich die Einsparungen beim laufenden Betrieb fehlen würden. Die Entlastung wäre sehr willkommen, weil in anderen Bereichen der Abteilung Präsidiales zusätzliche Aufgaben zu bewältigen seien, namentlich im Personalbereich, der je länger je aufwändiger werde. Wenn heute zum Audioprotokoll ja gesagt werde, könnte der Gemeinderat nicht zuletzt verhindern, dass Stellen aufgestockt werden müssten. Speziell für die kostenbewussten Fraktionen im Saal wäre das ein Argument.

Noch zwei Bemerkungen zur Debatte im Rat. Zum Thema Datensicherheit: Mit der Fälschung von Protokollen hätten sie glücklicherweise kein Problem. Tatsächlich sei das heute bereits möglich. Ein PDF könne ohne weiteres mit der geeigneten Software verändert werden. Bisher hätten sie aber die Erfahrung nicht gemacht und darum glaube er auch nicht, dass mit viel Aufwand ein Audioprotokoll verändert werde. Zum Wortprotokoll: Bei Gemeinden, die eine Gemeindeversammlung hätten, fänden sie auch kein Wortprotokoll. Das Wortprotokoll sei eine Exklusivität der Parlamente, das sie sich leisten würden.

#### **Anträge des Büros:**

##### **Mehrheitsantrag:**

Eine Mehrheit des Büros lehnt die Einführung der Audioprotokolle ab. Damit der Ratsbetrieb weiterhin effizient geführt und durch spontane Wortmeldungen lebendig bleibt, wird auf die Anschaffung eines stationären Rednerpults verzichtet. Um die Wiedergabequalität im Saal und die Tonaufzeichnung zu verbessern, soll die technische Einrichtung angepasst werden. Als Kostendach für diese Anschaffung werden Fr. 15'000.- bewilligt. Das bewährte Wortprotokoll wird somit mit den bekannten Vorteilen beibehalten.

##### **Minderheitsantrag:**

Eine Minderheit des Büros, gestützt auf Art. 4 lit. f in Verbindung mit Art. 57 Geschäftsreglement Gemeinderat, beantragt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung:

1. Für die Anschaffung der Software sowie der Infrastruktur für die Protokollierung der Ratssitzungen durch Audioaufnahmen wird ein Kredit von CHF 30'000.- bewilligt.
2. Das Geschäftsreglement des Gemeinderats vom 18. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

## **Art. 60 Protokoll**

<sup>1</sup> neu:

Von den Ratssitzungen wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Zusätzlich werden die Ratssitzungen durch Audioaufnahmen protokolliert. Die Audioprotokolle der Ratssitzungen sind öffentlich zugänglich und werden archiviert.

<sup>2</sup> Das Beschlussprotokoll hat insbesondere zu enthalten:

lit. a. bis d. unverändert.

e. wird aufgehoben.

~~eine Zusammenfassung der abgegebenen Voten und Begründungen;~~

lit. f. bis h. unverändert.

3. Die Änderung tritt auf den 1. Mai 2018 (bzw. Beginn der Amtsdauer 2018-2022) in Kraft.

**Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** teilt mit, dass der Mehrheitsantrag und der Minderheitsantrag gegenübergestellt würden und jedes Mitglied eine Stimme habe.

## **Schlussabstimmung**

Der Rat stimmt dem Mehrheitsantrag mit 18:16 Stimmen zu. Somit ist die Einführung des Audioprotokolls abgelehnt.

04.06.30

## **4. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 1. November 2017, betreffend Piazza im Stadtzentrum; Begründung**

**Volkan Dogu, CVP**, erklärt, dass er nicht mehr die ganze Interpellation wiederholen werde, jedoch ergänzen wolle, wie sie entstanden sei. Durch den Austausch mit der Bevölkerung in den letzten Monaten habe er immer wieder von verschiedenen Seiten und Schichten gehört, dass ein Dorfzentrum, ein Dorftreff, eine Piazza oder etwas Ähnliches vermisst werde. Ein paar Leute aus der Fraktion hätten sich zusammengetan und ein paar Personen zu einem Grillabend eingeladen. An diesem Abend seien die Personen gefragt worden, was sie sich in Wädenswil wünschen oder was sie vermissen würden. Die meisten Leute hätten sich eine Piazza, ein Dorfzentrum gewünscht, wo sich die Leute treffen könnten. Das habe sie motiviert, eine Interpellation einzureichen. Nach der Veröffentlichung der Interpellation seien viele positive Rückmeldungen erfolgt, die das Vorgehen der CVP bestätigen würden.

**Die Interpellation betreffend Piazza im Stadtzentrum geht zur Beantwortung an den Stadtrat.**

28.03.53

**5. Postulat der CVP-Fraktion, vom 7. November 2017, betreffend Spielplatz mit Café im Untermosen; Begründung**

**Lukas Wiederkehr, CVP**, führt aus, dass sie mit dem Postulat gemeinsam mit der Freizeitanlage den Standort fördern, erweitern und attraktiv gestalten wollten. Mit dem Vorstoss wollten sie der Freizeitanlage unter die Arme greifen und ihre bereits aus Eigeninitiative vorgeschlagenen Erweiterungen unterstützen bzw. unterstreichen und das Ganze vorantreiben. Sie hätten bewusst den Spielplatz bei der Freizeitanlage für das Postulat gewählt, weil sie der Meinung seien, dass dort die Voraussetzungen sehr gut seien, da dort bereits ein Café bestehe und darum sehr grosses Potenzial vorhanden sei. Bei der Freizeitanlage sei man von der öffentlichen Strasse abgeschnitten und könne sich dort schon fast wie in einer kleinen Oase fühlen. Nur fehle dazu ein gut zugängliches Café, an das man gut herankomme und die eigenen Kinder im Blickfeld haben könne. Darum würden sie sich eine Öffnung der Fensterfront mit direktem Zugang zum Café, auch mit der Möglichkeit, draussen bedient zu werden, vorstellen, wie es bereits die Freizeitanlage in der Vergangenheit selber vorgeschlagen habe. Weiter komme noch hinzu, dass das Café momentan nicht Rollstuhl- bzw. Kinderwagenzugänglich sei. Eine Rampe oder ähnliches wäre schon länger nötig. Zu erwähnen sei auch, dass beim Spielplatz sehr eng mit dem Kinderheim Bühl zusammengearbeitet werde und so immer wieder einzigartige Spielgeräte entstanden seien. Sie seien der Meinung, dass die Zusammenarbeit noch weiter intensiviert werden könnte. Die Spielgeräte müssten nicht alle auf einmal ersetzt werden, vielmehr solle ein Konzept erarbeitet werden, das eine langjährige, regelmässige Ersetzung bzw. Erweiterung der Spielgeräte zum Ziel habe. Im Kinderheim Bühl gebe es beispielsweise seit neustem einen schönen Erlebnisspielplatz. Er glaube auch von diesen Erfahrungen könne die Freizeitanlage nur profitieren. Sie fänden nicht, dass das Projekt von der Schulhaussanierung Untermosen abhängig gemacht werden solle, da auch die Finanzierung eine andere sein sollte und das unabhängig geplant werden könnte. Es gebe bei der Stadt ein bestehendes Legat über knapp CHF 140'000.-, das ausserordentliche Anschaffungen oder Projekte für die Freizeitanlage Wädenswil zum Zweck habe. Es solle geprüft werden, ob das Legat für ein solches Vorhaben genutzt werden könnte und somit auch nicht unbedingt Steuergelder angezapft werden müssten. Er glaube mit einem solchen Betrag könne schon viel bewirkt werden. Das Legat müsste auch nicht auf einen Schlag gebraucht werden, sondern könnte Teil einer langjährigen Strategie sein. Wichtig dabei sei, dass bei der Erarbeitung einer solchen Strategie die Betreiber der Freizeitanlage miteinbezogen würden. Wenn mit diesen geredet werde, würde es nur so von interessanten und guten Ideen sprudeln.

**Stadtrat Schule und Jugend Johannes Zollinger** teilt mit, dass sich der Stadtrat über die Initiative freue und bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** gibt es einen Antrag auf Ablehnung des Postulats.

**Sandy Bossert, SVP**, sagt, dass sie den Antrag auf Nichtüberweisen stelle.

### **Diskussion ist automatisch eröffnet:**

**Sandy Bossert, SVP**, informiert, dass das Postulat der CVP erstmals sehr sympathisch töne. Als sie letzte Woche den Artikel in der Zürichsee-Zeitung gelesen habe, müsse sie sagen, dass es wieder einmal ein unkontrollierter Schuss in die Luft gewesen sei. Nicht einmal die Leute, die direkt betroffen seien, hätten etwas von ihrem Glück gewusst. Einmal mehr fehle ein Gesamtkonzept. Das Areal Schulhaus Untermosen sollte im Ganzen betrachtet und so über Sanierung und Nutzung entschieden werden. So bleibe es ein ewiges Flickwerk. Es sollen Nägel mit Köpfen gemacht werden. Sie sei dafür, dass die CVP das Postulat zurückziehe und so die Verwaltung nicht künstlich mit der Umsetzung beschäftige.

**Judith Fürst, SP**, teilt mit, dass die SP das Postulat der CVP unterstütze. Auch sie fänden, die Freizeitanlage und das vorhandene Kaffee mit Spielplatz könnten optimiert werden. Trotzdem müsse aber gesagt werden, dass die CVP schon etwas übereilt mit dieser Idee und vor allem mit der Formulierung des Postulats gewesen sei. Sie sei etwas erstaunt gewesen, dass die CVP nicht wisse, dass in der Freizeitanlage bereits ein Café existiere. Beim Feststellen, dass die Anlage etwas in die Jahre gekommen sei, hätte erkannt werden müssen, dass es bereits ein richtiges Café gebe, bei dem draussen gesessen und bei einem Schwatz etwas getrunken werden könne. Die Idee, das vorhandene Café mit Aussenbereich umzugestalten und attraktiver zu machen sei nicht neu und sie habe das Gefühl, dass sich die CVP in ein gemachtes Nest setzen wolle. Trotzdem, die Idee sei natürlich gut. Auch wäre es vielleicht noch förderlich gewesen, den Spielplatz etwas genauer zu betrachten. Sie sei einverstanden, es sei nicht der modernste Spielplatz, aber das Angebot für die Kinder sei vielfältig und spannend. So habe es ein Klettergerüst, eine Rutschbahn, eine neue Schaukel und einen Sandbereich für die ganz Kleinen. Als sie sich ein Bild über die Situation gemacht habe, seien ihr nicht die älteren Spielgeräte aufgefallen, sondern sie sei entsetzt gewesen, dass der Spielplatz direkt neben dem Tobel stehe und der Abhang ungesichert sei. Sie frage sich, wie lange die Stadt noch zuschauen wolle, bis ein Kind den Hang runterfalle.

Aber wieder zurück zum Postulat. Es sei durchaus auch im Sinne der SP, dass die Freizeitanlage attraktiver gestaltet werde und die schon vorhandenen und mittlerweile verstaubten Pläne wieder hervorgehoben würden.

**Lukas Wiederkehr, CVP**, sagt, dass sie das bestehende Café kennen und dass das Café einen Spielplatz habe. Er kenne den Spielplatz schon lange. Er sei 5 Minuten von dort aufgewachsen und im Schulhaus Untermosen zur Schule gegangen. Sie hätten auch nie behauptet, dass es kein Café gebe. Sie hätten die Pläne bereits gekannt. In der CVP-Post gebe es bereits ein solches Plänchen der Öffnung, das aus dieser Zeit stamme. Die Ideen seien bereits vorhanden gewesen und das Ganze könne nun noch unterstützt werden, damit es auch von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen werde.

**Gabi Bachmann, EVP**, teilt mit, dass die EVP/EDU-Fraktion das Postulat unterstütze. Sie sähen das als Wertschätzung gegenüber dem Team der Freizeitanlage. An dieser Stelle wollten sie unbedingt den Leuten danken, die schon seit Jahren freiwillig zum Spielplatz schauen würden, dass er so sei wie er sei und so gut genützt werden könne. So könnten sie etwas Wertschätzung zeigen.

**Michael Weiss, GLP**, sagt, dass er Sandy Bossert Recht gebe und froh sei, dass sie das gesagt habe. Die GLP werde aber auch für das Postulat stimmen und zwar aus zwei Gründen. Erstens sei es unbestritten, dass die Idee gut sei. In einem Postulat gehe es darum, den Stadtrat aufzufordern, etwas zu überprüfen. Das Geld sei noch nicht ausgegeben, wenn das Postulat überwiesen werde. Mit dem Postulat werde gesagt, der Stadtrat solle etwas genauer anschauen. Zweitens wende er sich direkt an den Stadtrat. Wenn Geld ausgegeben werde, die Stadt sei knapp bei Kasse, dann sollte darauf geschaut werden, dass die Attraktivität gesteigert werde und zwar nicht nur so, dass es einfach schöner sei, sondern dass vielleicht auch ein besserer Selbstfinanzierungsgrad erreicht werden könnte, damit vielleicht langfristig gar nicht mehr so viel Geld investiert und in die Hand genommen werden müsste. Wenn das gemacht werde, sei schlussendlich allen geholfen.

### **Schlussabstimmung mit Stimmzähler**

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats der CVP-Fraktion, vom 7. November 2017, betreffend Spielplatz mit Café im Untermosen mit 18:15 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

**Das Postulat betreffend Spielplatz mit Café im Untermosen gilt als an den Stadtrat überwiesen.**

06.03.01

### **6. Einbürgerungen:**

Folgenden Personen wird das Bürgerrecht erteilt:

**EL ZAWAHRY Karim**, geb. 20. August 2001 in Kairo (Ägypten), ledig, deutscher und ägyptischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Am Gulmenbach 6

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'200.--  
Referent: Hans Roth

**GÖRTZ André**, geb. 27. September 1973 in Dresden (Deutschland), ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Bürglistrasse 29

Einbürgerungsgebühr: CHF 2'400.--  
Referent: Ivo Peyer

**MOSKOVA geb. Shevchenko Oxana**, geb. 12. August 1973 in Klin (Russland), verheiratet (mit Moskov Alexey, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), und ihren Söhnen, **Viktor MOSKOV**, geb. 15. Januar 2007 in Zürich ZH, und **Yakov MOSKOV**, geb. 15. Februar 2010 in Zürich ZH, alle zyprische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Bürglistrasse 20

Einbürgerungsgebühr: CHF 2'400.--  
Referentin: Sandy Bossert

**Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** fügt hinzu, dass mit der Zustimmung durch den Gemeinderat alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben hätten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton. Herzliche Gratulation an alle. Er bitte sie, dass sie doch von den neuen Rechten unbedingt Gebrauch machten und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen sollen. Der Stadtrat führe zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu seien sie herzlich eingeladen. Sie würden in absehbarer Zeit entsprechend Post erhalten.

\*\*\*

**Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage von Gemeinderatspräsident Angelo Minutella keine Einwände erhoben.**

\*\*\*

**Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** schliesst die Sitzung.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.